



Brüssel, den 26. Mai 2020
(OR. en)

8274/20

AUDIO 20
EDUC 198
SOC 328
DIGIT 41
INFO 8
DISINFO 6

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Delegationen

Nr. Vordok.: 7684/20+COR 1

Betr.: Schlussfolgerungen des Rates zur Medienkompetenz in einer sich ständig wandelnden Welt

Die Delegationen erhalten in der Anlage die Schlussfolgerungen des Rates zur Medienkompetenz in einer sich ständig wandelnden Welt, die der Rat am 25. Mai 2020 im schriftlichen Verfahren gemäß Artikel 12 Absatz 1 Unterabsatz 1 der Geschäftsordnung des Rates und Artikel 1 des Beschlusses 2020/556 des Rates angenommen hat.

Die Schlussfolgerungen des Rates werden, wie vom Ausschuss der Ständigen Vertreter am 14. Mai 2020 beschlossen, zur Veröffentlichung an das Amtsblatt der EU weitergeleitet.

Schlussfolgerungen des Rates zur Medienkompetenz in einer sich ständig wandelnden Welt

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

UNTER BERÜCKSICHTIGUNG

1. des im Anhang ausgeführten politischen Hintergrunds;

IN DEM BEWUSSTSEIN, DASS

2. der technologische und digitale Fortschritt unser Leben maßgeblich verändert hat. Neue Medien und Kommunikationsplattformen haben die sozialen Beziehungen und die Art der Kommunikation verändert, die Kultur- und Kreativwirtschaft beeinflusst und die Medienlandschaft sowie die Art und Weise verändert, wie wir Inhalte erstellen, verbreiten und nutzen. Sie haben den Bürgerinnen und Bürgern Europas bedeutende neue Möglichkeiten eröffnet, zu kommunizieren und verschiedene Arten von Inhalten zu finden, zu erstellen und zu verbreiten;
3. sich Änderungen im digitalen und technologischen Bereich unvorhersehbar und kontinuierlich vollziehen und es erforderlich machen, dass sich die Bürgerinnen und Bürger und die Gesellschaft ständig anpassen. Innovationen, die die Welt verbessern, einschließlich der Digitalisierung und der Entwicklung von Medien und Kommunikationsplattformen, haben Folgen, die angegangen werden müssen;
4. die neue Medienlandschaft neben ihren zahlreichen Vorteilen und positiven Auswirkungen auch zu wachsenden Mengen an Desinformation, Manipulation und Hetze geführt hat;

5. die Bürgerinnen und Bürger in der neuen Medienlandschaft mit Informationen überflutet werden und möglicherweise Probleme damit haben, die Nachrichten zu verstehen und korrekte Informationen und zuverlässige Nachrichtenquellen sowie hochwertige Inhalte im Allgemeinen zu finden;
6. aufgrund der Tatsache, dass die Bürgerinnen und Bürger insbesondere in Zeiten schwerer globaler Krisen wie der COVID-19-Pandemie großen Mengen an Desinformation ausgesetzt sind, deutlich wird, wie wichtig erstens ein systematischer Ansatz bei der Entwicklung von Medienkompetenz, zweitens die Zusammenarbeit zwischen Online-Plattformen, Experten und den zuständigen Behörden sowie drittens die Entwicklung eines unabhängigen Verfahrens zur Faktenprüfung sind, um die Verbreitung von Online-Desinformationskampagnen zu verhindern, ohne dadurch die Meinungsfreiheit zu verletzen;
7. sich die Bürgerinnen und Bürger aller Altersgruppen in der heutigen Welt eine Reihe neuer individueller und sozialer Kenntnisse und Fähigkeiten aneignen müssen, um auf Informationen sowie verschiedene Arten von Medien – sowohl professionelle als auch nutzergenerierte – zugreifen und diese auswählen, verstehen und auf intelligente und verantwortungsvolle Art und Weise nutzen zu können, und zwar auf den unterschiedlichsten Kanälen und Verbreitungs- oder Kommunikationsplattformen;
8. alle diese Fähigkeiten Medienkompetenz ausmachen, die als Oberbegriff verstanden wird, der alle technischen, kognitiven, sozialen, zivilgesellschaftlichen, ethischen und kreativen Kompetenzen umfasst, die eine Bürgerin oder einen Bürger befähigen, auf Informationen und Medien wirksam zuzugreifen und sie wirksam zu nutzen sowie Medieninhalte über verschiedene Plattformen sicher und verantwortungsvoll zu erstellen und zu teilen. Medienkompetenz sollte sich nicht darauf beschränken, Wissen über Instrumente und Technologien zu erwerben, sondern auch das Ziel verfolgen, Bürgerinnen und Bürgern Fähigkeiten des kritischen Denkens zu vermitteln, die notwendig sind, um Bewertungen vorzunehmen, komplexe Realitäten zu analysieren und zwischen Meinungen und Tatsachen zu unterscheiden. All diese Kompetenzen ermöglichen es den Bürgerinnen und Bürgern, an wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Aspekten der Gesellschaft teilzunehmen und eine aktive Rolle im demokratischen Prozess zu spielen¹;

¹ Basierend auf den Definitionen, die im Auftrag der Expertengruppe für Medienkompetenz und in der überarbeiteten Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste festgelegt sind.

IN DER ERKENNTNIS, DASS

9. die COVID-19-Pandemie – ähnlich wie andere Herausforderungen der heutigen Welt – deutlich gemacht hat, dass zuverlässige Informationsquellen und Transparenz aufseiten der Online-Plattformen erforderlich sind; es von entscheidender Bedeutung ist, die Fähigkeiten der Bürgerinnen und Bürger im Umgang mit Desinformation zu stärken;
10. Algorithmen in Anbetracht der großen Menge an Informationen, die im Internet verfügbar ist, entscheidend dafür sind, diese Informationen zu organisieren und zu ermöglichen, Inhalte gezielt an Nutzer zu richten, um ihnen eine ihren Bedürfnissen entsprechende und personalisierte Erfahrung zu bieten;
11. gleichzeitig der Mangel an Transparenz und die Verwendung von Algorithmen ohne angemessene Risiko- und Folgenabschätzungen das Problem von Desinformation verstärken und Anreize für Sensationsgier, extreme Inhalte und auf Clickbaiting konzentrierten Journalismus geben können;
12. der Einfluss von Algorithmen auf die Verbreitungskanäle und auf die Auswahl von Empfängern erhebliche Auswirkungen auf die öffentliche Meinung haben, den soziopolitischen Diskurs bestimmen und potenziell zu einer Polarisierung der Gesellschaft führen kann;
13. die gestiegene Menge an Online-Inhalten, die Hetze, Aufstachelung zu Gewalt oder Hass, Cybermobbing und andere illegale beziehungsweise schädliche Inhalte enthalten, eine Herausforderung für die Gesellschaft darstellen;
14. in einer datengesteuerten globalen digitalen Medienwirtschaft die marktbeherrschende Stellung mehrerer globaler Akteure und die von den Online-Plattformen verwendeten Algorithmen den Medienpluralismus und die Vielfalt der Inhalte gefährden könnten;
15. das rasche Wachstum und die anhaltenden Veränderungen in der Medienlandschaft sich auf das Vertrauen in die Medien auswirken und die professionellen Medien sowie die journalistischen Standards potenziell unter Druck setzen;

IN ANBETRACHT DESSEN, DASS

16. Medienkompetenz und unsere Fähigkeit, über ein kritisches Verständnis der Medien zu verfügen und verantwortungsvoll mit den Medien zu interagieren, in der heutigen, von der COVID-19-Pandemie betroffenen Welt wichtiger denn je sind, und zwar nicht nur in Bezug auf den Schutz der öffentlichen Gesundheit, sondern auch, um die Resilienz demokratischer Gesellschaften und die Stärkung der demokratischen Teilhabe sicherzustellen;
17. die Bemühungen intensiviert werden müssen, um die Medienkompetenz und das kritische Denken von Bürgerinnen und Bürgern aller Altersgruppen zu stärken, wobei der kulturellen Vielfalt und den erheblichen Unterschieden zwischen den EU-Mitgliedstaaten in Bezug auf Medienkompetenz und digitale Kompetenz im Allgemeinen Rechnung zu tragen ist;
18. die ständige Weiterentwicklung neuer Medien und Kommunikationstechnologien die Nachfrage nach neuen Ansätzen für die Medienkompetenz, insbesondere im Rahmen des nichtformalen und informellen Lernens, verstärkt;
19. es notwendig ist, neue Modelle für lebenslanges Lernen im Bereich Medienkompetenz zu entwickeln und Menschen aller Altersgruppen praktische Möglichkeiten zu bieten, die erforderlichen Fähigkeiten zu erlernen, um die hochkomplexe Medienkommunikationslandschaft zu verstehen und darin zu agieren, und zwar durch Programme, die altersspezifisch und/oder kontextspezifisch auf die verschiedenen Zielgruppen zugeschnitten sind;
20. es notwendig ist, die Mitwirkung im Bereich Medienkompetenz auf Akteure auszuweiten, die in der Lage sind, Bürgerinnen und Bürger aller Altersgruppen zu erreichen, wie etwa Kultureinrichtungen (z. B. Büchereien, Museen und Kinos), die Zugang zu der entsprechenden Infrastruktur haben, ein hohes Maß an Vertrauen der Öffentlichkeit genießen und daher weiter ermutigt werden sollten, die Medienkompetenz mithilfe ihrer Dienstleistungen und Tätigkeiten zu stärken;
21. die Medien, insbesondere die öffentlich-rechtlichen Medien, und Journalistenverbände eine einflussreiche Position in der Gesellschaft innehaben und eine stärkere Rolle dabei spielen könnten, die Bedeutung der Medienkompetenz hervorzuheben, darüber zu informieren und die Öffentlichkeit dafür zu sensibilisieren;

22. die zuständigen nationalen Behörden und Einrichtungen, insbesondere nationale Medienaufsichtsbehörden, parallel zu den gemeinsamen Tätigkeiten, die sie im Rahmen der Gruppe europäischer Regulierungsstellen für audiovisuelle Mediendienste (ERGA) ausführen, abhängig von den nationalen Rechtsrahmen, in denen sie agieren, eine wichtige Rolle spielen können, soweit sie über die Kompetenzen und die Position verfügen, um Initiativen zur Medienkompetenz aktiv zu fördern, zu organisieren und zu koordinieren und Akteure zusammenzubringen sowie wesentlich zur Bekämpfung von Desinformation beizutragen;
23. die Stärkung des professionellen Journalismus, der unabhängigen Medien, der investigativen Berichterstattung und des Medienpluralismus, die Erleichterung des Zugangs der Bürgerinnen und Bürger zu hochwertigen, glaubwürdigen und diversifizierten Informationsquellen und der Aufbau von Vertrauen der Öffentlichkeit zum Schutz der Demokratie beitragen;
24. es wichtig ist, die europäische Medienbranche darin zu bestärken, neue Technologien in Bezug auf die Entwicklung von Inhalten, die Vertriebskanäle sowie die Datenerhebung und -analyse einzusetzen, um ein breiteres Publikum anzusprechen und ihm den Zugang zu vielfältigen hochwertigen Inhalten zu erleichtern und um den Pluralismus der Medien zu fördern;
25. es wichtig ist, weiterhin zu betonen, dass die Online-Plattformen höhere Standards in Bezug auf Verantwortung und Transparenz erreichen müssen, im Hinblick auf weitergehende Bemühungen, Nutzer vor illegalen und schädlichen Inhalten sowie vor Desinformation zu schützen, ohne dadurch die Meinungsfreiheit zu verletzen;
26. sich die Bedeutung der Zusammenarbeit der Online-Plattformen mit den Behörden auf verschiedene Arten von Informationen, wie Informationen über Algorithmen und Datensätze, erstreckt, wodurch die wirksame Überwachung von Plattformen zur Bekämpfung der in Bezug auf Desinformation bestehenden Probleme erleichtert werden könnte;

27. ein zum digitalen und technologischen Fortschritt der Medien und der Kultur- und Kreativwirtschaft hinzutretender sektorübergreifender Ansatz zur Stärkung der Medienkompetenz der Bürgerinnen und Bürger sowohl die Nutzer als auch die Urheber der Inhalte stärken und zu einer kreativeren und wettbewerbsfähigeren Medienbranche führen wird;
28. die Stärkung der Medienkompetenz und die Bekämpfung von Desinformation einen systematischen, strategischen und umfassenden Ansatz in allen Mitgliedstaaten sowie eine sektorübergreifende Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Akteuren erfordern –

ERSUCHT DIE MITGLIEDSTAATEN, IM RAHMEN IHRER ZUSTÄNDIGKEITSBEREICHE UND UNTER WAHRUNG DES SUBSIDIARITÄTSPRINZIPS

29. systematisch an der Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die Bedeutung der Medienkompetenz zu arbeiten und die stetige Entwicklung von Strategien im Bereich Medienkompetenz sowie deren Umsetzung zu unterstützen;
30. die Einrichtung und die Weiterentwicklung von (nationalen, regionalen, lokalen, thematischen) Medienkompetenznetzwerken zu unterstützen, um die einschlägigen Akteure zusammenzubringen und sie in die Lage zu versetzen, zusammenzuarbeiten und nachhaltige und langfristig tragfähige Projekte und Initiativen im Bereich Medienkompetenz zu entwickeln;
31. ein Konzept für lebenslanges Lernen im Bereich Medienkompetenz für alle Altersgruppen zu entwickeln und in diesem Zusammenhang Pilot- und Forschungsprojekte zu unterstützen, um neue Methoden, Maßnahmen und Inhalte zu schaffen, weiterzuentwickeln und zu bewerten, die auf die spezifischen Bedürfnisse der Zielgruppen zugeschnitten sind;
32. die Entwicklung und den Austausch von Lehr- und Schulungsmaterialien im Bereich Medienkompetenz und die Entwicklung eines systematischen Ansatzes zur Verbesserung der Kompetenzen von Fachleuten in verschiedenen Bereichen (z. B. Bibliotheks- und Museumspersonal, Jugendarbeiterinnen und -arbeiter, Lehrende, Fachleute für Medienkompetenz, Journalistinnen und Journalisten) zu unterstützen, um sie in die Lage zu versetzen, ihre wichtige Rolle bei der Entwicklung der Medienkompetenz der Bürgerinnen und Bürger zu stärken;

33. kulturelle Einrichtungen, Organisationen der Zivilgesellschaft und Journalistenverbände zu ermutigen, Programme für lebenslanges Lernen im Bereich Medienkompetenz zu integrieren und alle Arten von Medienorganisationen, insbesondere die öffentlich-rechtlichen Medien, darin zu fördern, Initiativen zur Medienkompetenz zu entwickeln und zu bewerben sowie an Initiativen und Projekten anderer Akteure teilzunehmen;
34. weiterhin Möglichkeiten für die Förderung und Stärkung des professionellen Journalismus als ein tragfähiges Element des globalen digitalen Medienumfelds auszuloten;
35. bestehende Ausbildungsmodelle für die Entwicklung digitaler Kompetenzen in der europäischen Kultur- und Kreativwirtschaft zu verbessern – und erforderlichenfalls neue Modelle hierfür zu entwerfen –, um die wirksame Nutzung innovativer Technologien zu fördern und mit dem technologischen Fortschritt Schritt zu halten;

ERSUCHT DIE KOMMISSION,

36. das Konzept der Europäischen Woche der Medienkompetenz in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten weiter zu stärken und weiterzuentwickeln und die Teilnahme an dieser Veranstaltung zu fördern;
37. im Zusammenhang mit der bevorstehenden Einrichtung der europäischen Beobachtungsstelle für digitale Medien Mechanismen zu entwickeln, um die Zusammenarbeit und den freiwilligen Austausch von Ideen und Verfahren im Bereich Medienkompetenz zwischen den verschiedensten Akteuren zu erleichtern;
38. auf der Grundlage der Ergebnisse aus vorhandenen und künftigen umfassenden Studien und Analysen zu den bereits ergriffenen Maßnahmen mögliche weitere Schritte vorzuschlagen, um langfristige, systematische und wirksame Lösungen zur Bekämpfung von Desinformation zu finden, auch unter gebührender Berücksichtigung der Arbeit der Gruppe europäischer Regulierungsstellen für audiovisuelle Mediendienste in diesem Bereich und der erforderlichen Zusammenarbeit zwischen den nationalen Regulierungsbehörden;

39. im Kontext des kürzlich veröffentlichten EU-Aktionsplans für Menschenrechte und Demokratie 2020-2024 sowie im Hinblick auf die Vorbereitung des neuen Rechtsakts über digitale Dienste, des Europäischen Aktionsplans für Demokratie und des Aktionsplans für die Medien und den audiovisuellen Sektor Überlegungen anzustellen über die Notwendigkeit wirksamerer Methoden, um die Probleme in Bezug auf Desinformation anzugehen, ohne dabei den Schutz der Grundrechte zu behindern, wobei eines der Grundprinzipien in der Transparenz und Verantwortung der Plattformen besteht;
40. sicherzustellen, dass den lokalen Besonderheiten und Kapazitäten der verschiedenen Mitgliedstaaten Rechnung getragen wird und berücksichtigt wird, dass eine umfassende Zusammenarbeit zwischen allen einschlägigen Akteuren in allen Mitgliedstaaten notwendig ist, damit die potenziellen Maßnahmen anwendbar und wirksam sind und wirksam und unabhängig überprüft werden können;
41. in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten systematische Kriterien und Bewertungsverfahren für von der EU finanzierte Projekte und Initiativen zur Förderung der Medienkompetenz zu entwickeln und – im Rahmen der künftigen Leitlinien, die in der überarbeiteten Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste vorgesehen und von der Kommission nach Konsultation des Kontaktausschusses herauszugeben sind – eine einheitliche und vergleichbare Methode für die Berichterstattung der Mitgliedstaaten über die Fortschritte im Bereich Medienkompetenz zu erarbeiten;

**ERSUCHT DIE KOMMISSION UND DIE MITGLIEDSTAATEN, IM RAHMEN IHRER
ZUSTÄNDIGKEITSBEREICHE UND UNTER WAHRUNG DES SUBSIDIARITÄTSPRINZIPS**

42. ihre Bemühungen um einen systematischen, umfassenden und sektorübergreifenden Ansatz zur Entwicklung von Medienkompetenz und zur Sensibilisierung für die Bedeutung der Medienkompetenz fortzusetzen und weitere Anstrengungen zu unternehmen. Die in diesem Zusammenhang unternommenen nationalen Anstrengungen, einschließlich Finanzierungsinitiativen, sollten auf EU-Ebene begleitet werden;
43. sich für eine bessere Ausschöpfung der Möglichkeiten im Rahmen von EU-Fonds und Programmen zur Unterstützung der Medienerziehung und diverser Projekte und Initiativen im Bereich Medienkompetenz einzusetzen (z. B. Unterstützung für die Medien im Rahmen des Programms „Kreatives Europa“, insbesondere die neue Maßnahme zur Unterstützung der Medien) und zusätzliche Finanzierungsquellen zu entwickeln sowie Synergien zwischen den einschlägigen EU-Programmen zu schaffen;
44. sicherzustellen, dass die auf Minderjährige ausgerichteten Maßnahmen zur Förderung der Medienkompetenz im Rahmen der Strategie für ein besseres Internet für Kinder mit dem sich ständig weiterentwickelnden digitalen Umfeld Schritt halten;
45. systematische und regelmäßige Studien im Bereich der Medienkompetenz und der Auswirkungen von Medien und digitalen Plattformen zu finanzieren und zu fördern (z. B. systematische Studien zu Maßnahmen und Initiativen im Bereich Medienkompetenz, Studien zu den Auswirkungen der neuen Medien und Kommunikationsplattformen auf das Wohlergehen der Bürgerinnen und Bürger, Studien zur Anwendung von Algorithmen und KI und ihrem Einfluss auf die öffentliche Meinung, das Leben der Menschen, den Medienkonsum sowie auf die europäischen Medien und die audiovisuelle Industrie);
46. die audiovisuelle Industrie bei der Entwicklung hochwertiger europäischer Inhalte und Verbreitungsplattformen zu unterstützen, wobei die wirtschaftlichen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf den audiovisuellen Sektor im Allgemeinen zu berücksichtigen sind;
47. Plattformen und Medien zur Zusammenarbeit bei der Entwicklung von Instrumenten und Prozessen zu ermutigen, die die Sichtbarkeit und Auffindbarkeit von hochwertigen Nachrichtenquellen sowie von hochwertigen europäischen audiovisuellen Inhalten fördern.

ANHANG ZUR ANLAGE

Referenzdokumente

Europäischer Rat

- Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 18. Oktober 2018 (EUCO 13/18)
- Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 13. und 14. Dezember 2018 (EUCO 17/18)
- Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 21. und 22. März 2019 (EUCO 1/19)
- Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 20. Juni 2019 (EUCO 9/19)
- *Eine neue Strategische Agenda 2019-2024* (vom Europäischen Rat am 20. Juni 2019 angenommen)

Rat

- Schlussfolgerungen des Rates zu einem europäischen Konzept für die Medienkompetenz im digitalen Umfeld (ABl. C 140 vom 6.6.2008, S. 8)
- *Schlussfolgerungen des Rates über die Medienkompetenz im digitalen Umfeld* (ABl. C 301 vom 11.12.2009, S. 12)
- *Schlussfolgerungen des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten über Freiheit und Pluralität der Medien im digitalen Umfeld* (ABl. C 32 vom 4.2.2014, S. 6)
- *Schlussfolgerungen des Rates zur europäischen audiovisuellen Politik im digitalen Zeitalter* (ABl. C 433 vom 3.12.2014, S. 2)

- *Schlussfolgerungen des Rates zu kulturellen und kreativen Crossover-Effekten zur Förderung von Innovation, wirtschaftlicher Nachhaltigkeit und sozialer Inklusion* (Abl. C 172 vom 27.5.2015, S. 13)
- *Schlussfolgerungen des Rates zur Entwicklung der Medienkompetenz und des kritischen Denkens durch allgemeine und berufliche Bildung* (Abl. C 212 vom 14.6.2016, S. 5)
- *Schlussfolgerungen des Rates zur Förderung des Zugangs zur Kultur über digitale Mittel unter besonderer Berücksichtigung der Publikumsentwicklung* (Abl. C 425 vom 12.12.2017, S. 4)
- *Empfehlung des Rates zu Schlüsselkompetenzen für lebenslanges Lernen* (Abl. C 189 vom 4.6.2018, S. 1)
- *Schlussfolgerungen des Rates zur Stärkung europäischer Inhalte für die Digitalwirtschaft* (Abl. C 457 vom 19.12.2018, S. 2)
- *Schlussfolgerungen des Rates und der Mitgliedstaaten über die Sicherstellung freier und fairer Europawahlen* (Dok. 6573/1/19 REV 1, vom Rat (Allgemeine Angelegenheiten) im Februar 2019 angenommen)
- *Schlussfolgerungen des Rates zur Demokratie* (Dok. 12836/19, vom Rat (Auswärtige Angelegenheiten) im Oktober 2019 angenommen)
- *Schlussfolgerungen des Rates zu zusätzlichen Anstrengungen zur Stärkung der Resilienz und zur Abwehr hybrider Bedrohungen* (Dok. 14972/19, vom Rat (Allgemeine Angelegenheiten) im Dezember 2019 angenommen)

Kommission

Mitteilungen

- Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen – *Europäische Strategie für ein besseres Internet für Kinder*, COM(2012) 196 final
- Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen – *Strategie für einen digitalen Binnenmarkt für Europa*, COM(2015) 192 final
- Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen – *Online-Plattformen im digitalen Binnenmarkt: Chancen und Herausforderungen für Europa*, COM(2016) 288 final
- Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen – *Umgang mit illegalen Online-Inhalten: Mehr Verantwortung für Online-Plattformen*, COM(2017) 555 final
- Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen – *Bekämpfung von Desinformation im Internet: ein europäisches Konzept*, COM(2018) 236 final

- Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Europäischen Rat, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen – *Künstliche Intelligenz für Europa*, COM(2018) 237 final
- Bericht der Kommission an das Europäische Parlament, den Europäischen Rat, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen über die *Umsetzung der Mitteilung „Bekämpfung von Desinformation im Internet: ein europäisches Konzept“*, COM(2018) 794 final

Gemeinsame Mitteilungen der Europäischen Kommission und des Hohen Vertreters der Union für Außen- und Sicherheitspolitik

- Gemeinsame Mitteilung an das Europäische Parlament, den Europäischen Rat, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen – *Aktionsplan gegen Desinformation*, JOIN(2018) 36 final
- Gemeinsame Mitteilung an das Europäische Parlament, den Europäischen Rat, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen – *Bericht über die Umsetzung des Aktionsplans gegen Desinformation*, JOIN(2019) 12 final
- Gemeinsame Mitteilung an das Europäische Parlament und den Rat – *EU-Aktionsplan für Menschenrechte und Demokratie 2020-2024*, JOIN(2020) 5 final

Sonstige Studien und Berichte

- *Analyse von Praktiken und Maßnahmen zur Förderung der Medienkompetenz in der EU-28* (Europäische Audiovisuelle Informationsstelle, 2016)
- *Towards European Media Sovereignty. An Industrial Media Strategy to Leverage Data, Algorithms and Artificial Intelligence* (Guillaume Klossa, 2019)
- *Report of the activities carried out to assist the European Commission in the intermediate monitoring of the Code of Practice on Disinformation* (Gruppe europäischer Regulierungsstellen für audiovisuelle Mediendienste, 2019)
- *Implementation of the revised AVMS Directive* (Gruppe europäischer Regulierungsstellen für audiovisuelle Mediendienste, 2019)
- *Falling behind: How social media companies are failing to combat inauthentic behaviour online* (NATO-Exzellenzzentrum für Strategische Kommunikation, 2019)
- *Studie über Fragen der Medienkompetenz und Online-Teilhabe vor dem Hintergrund algorithmusgesteuerter Mediendienste (SMART 2017/0081)* (RAND Europe und Open Evidence, 2019)
- *ERGA Report on disinformation: Assessment of the implementation of the Code of Practice* (2020)